

Vertrag
zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung
(Durchführungsvertrag)

Zwischen der Continental Unterstützungskasse GmbH
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München

– nachstehend „CUK“ genannt –

und der _____

– nachstehend „Trägerunternehmen“ genannt –

1. Das Trägerunternehmen beauftragt die CUK mit der Durchführung von Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe dieses Vertrages und erhält dadurch den Status eines Trägerunternehmens der CUK. Das Trägerunternehmen verpflichtet sich, die für die Durchführung dieser Maßnahmen geltenden arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
2. Das Trägerunternehmen erkennt den Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung verbindlich an und verpflichtet sich, die sich hieraus ergebenden Bestimmungen einzuhalten.
3. Die CUK erhebt für ihre Tätigkeit einen Verwaltungskostenbeitrag. Der Verwaltungskostenbeitrag ergibt sich aus der Beitragsordnung der CUK. Das Trägerunternehmen erkennt die Beitragsordnung in der bei Abschluss dieses Durchführungsvertrags gültigen Fassung verbindlich an. Das Trägerunternehmen verpflichtet sich, den Verwaltungskostenbeitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung an die CUK zu zahlen.
4. Das Trägerunternehmen erkennt den oder die mit der CUK vereinbarten Leistungsplan bzw. Leistungspläne verbindlich an.
5. Dem Trägerunternehmen obliegt die Anmeldung der in die Versorgung aufzunehmenden Personen. Bei der Anmeldung hat das Trägerunternehmen für jede aufzunehmende Person deren Status anzugeben, d.h. ob es sich
 - um eine Person außerhalb des persönlichen Geltungsbereichs des Betriebsrentengesetzes (z.B. beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer) oder
 - um einen Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. Gesellschafter-Angestellten oder
 - um einen Angehörigen (im Sinne des § 15 Abgabenordnung) eines Gesellschafters des Trägerunternehmens oder des Unternehmershandelt.
6. Zur Finanzierung des Leistungsplans schließt die CUK Rückdeckungsversicherungen auf das Leben der versorgungsbegünstigten Personen bei der Continental Lebensversicherung AG ab und informiert die Versorgungsbegünstigten über das Entstehen einer Versorgungsanwartschaft.
7. Das Trägerunternehmen wird der CUK die zur Finanzierung der Versorgungsleistungen erforderlichen Mittel regelmäßig zukommen zu lassen. Es verpflichtet sich, diese Zuwendungen kostenfrei und jeweils zum Ersten des Monats, in dem die entsprechenden Beiträge zu den Rückdeckungsversicherungen fällig werden, an die CUK zu zahlen.
8. Das Trägerunternehmen ist ermächtigt, an Stelle der CUK die in den §§ 6, 61 Versicherungsvertragsgesetz vorgesehene Beratung vor Abschluss der in Ziffer 6 genannten Rückdeckungsversicherungen entgegenzunehmen und die Dokumentation dieser Beratung zu unterzeichnen oder auf die Beratung zu verzichten.
9. Wenn Zuwendungen von dem Trägerunternehmen nicht, nicht im vollen Umfang oder nicht rechtzeitig erbracht werden, ist die CUK berechtigt, die Leistungen gegenüber den Versorgungsbegünstigten einzustellen oder zu kürzen. Dem Trägerunternehmen ist bekannt, dass es für die nach dem Leistungsplan zu erbringenden Leistungen – hierzu gehören auch zugesagte garantierte Anpassungen laufender Leistungen – einzustehen hat.
10. Soweit Leistungen aus den Rückdeckungsversicherungen nicht mehr der Zweckbindung unterliegen (z.B. wegen des Wegfalls einer noch nicht unverfallbaren Versorgung eines Versorgungsbegünstigten oder weil Hinterbliebene, die bedacht werden dürfen, nicht mehr vorhanden sind), können sie mit Zuwendungen des Trägerunternehmens verrechnet werden.
11. Das Trägerunternehmen verpflichtet sich, der CUK folgende Änderungen unverzüglich mitzuteilen:
 - Eintreten und Ausscheiden von Versorgungsbegünstigten im Betrieb des Trägerunternehmens,
 - Statusänderungen bei Versorgungsbegünstigten (s. Ziffer 5),
 - Tod von Versorgungsbegünstigten und Leistungsempfängern,
 - Eintritt von Versorgungsfällen,
 - Änderungen der in Aussicht gestellten Versicherungen, insbesondere jede Änderung des Zuwendungsbetrages bei beitragsorientierten Zusagen einschließlich Entgeltumwandlung.

12. Die Versorgungsbezüge richten sich nach dem einschlägigen Leistungsplan. Die steuer- und beitrags-rechtliche Abrechnung der Versorgungsbezüge, die Abgaben an die jeweiligen Stellen und die Überweisung an die versorgungsbegünstigte Person kann über die CUK erfolgen, wenn allen Rentenanwärtern und -empfängern des Trägerunternehmens ausschließlich ein lohnsteuerpflichtiger Versorgungsbezug aus der CUK zusteht – also nicht zusätzliche Versorgungsbezüge, deren Leistungen nach § 19 EStG zu versteuern sind, vorhanden bzw. zu erwarten sind. Näheres wird in der Vereinbarung zur Ruhestandsabwicklung geregelt.

Nach § 38 Absatz 3a EStG ist zudem die Zustimmung der Betriebsstättenfinanzämter der CUK sowie des Trägerunternehmens erforderlich, die vor der ersten Abrechnung einzuholen ist.

13. Das Trägerunternehmen verzichtet auf jegliche Rückforderung des für das Trägerunternehmen gebildeten Kassenvermögens aus jeglichem Rechtsgrund. Dies gilt auch für den Fall, dass das Trägerunternehmen nicht mehr länger der Unterstützungskasse angehört. Zuwendungen, die nachweislich infolge eines Irrtums geleistet worden sind, kann das Trägerunternehmen zurückfordern.

14. Das Trägerunternehmen hat das Recht, der CUK ein gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags zu bestimmendes Beiratsmitglied zu benennen.

Das Trägerunternehmen benennt als Vertreter der Versorgungsbegünstigten:

Herr/Frau:

Funktion/Abteilung:

15. Das Trägerunternehmen kann diesen Durchführungsvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Das Recht der CUK zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Auf Seiten der CUK liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn die Zuwendungen des Trägerunternehmens für fällige Beiträge zu den Rückdeckungsversicherungen oder fällige Verwaltungskostenbeiträge auf schriftliche Mahnung nicht innerhalb eines Monats bei der CUK eingegangen sind und in der Mahnung auf die drohende Kündigung hingewiesen wurde.

Nach einer Kündigung werden keine neuen Versorgungsbegünstigten mehr aufgenommen, die bestehenden Versorgungsverhältnisse werden nach Maßgabe der insoweit fortgeltenden Bestimmungen dieses Vertrages unverändert fortgeführt. Auf Verlangen der CUK ist das Trägerunternehmen jedoch verpflichtet, allen geeigneten Maßnahmen zur Ausgliederung noch bestehender Versorgungsverhältnisse zuzustimmen und bei ihrer Umsetzung mitzuwirken.

16. **Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die CUK und die den Versorgungsbegünstigten nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden sich in der Anlage „Datenschutzhinweise“.**

Das Trägerunternehmen bestätigt, von den Datenschutzhinweisen der Continentale Lebensversicherung AG für die unter Ziffer 6 angeführten Rückdeckungsversicherungen Kenntnis genommen zu haben und die zu versichernden Personen (Versorgungsbegünstigte) vor der Anmeldung zur CUK über die Verwendung ihrer Daten informiert und soweit erforderlich die notwendigen Einwilligungen eingeholt zu haben.

15. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

16. Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Diese Bestimmung soll demjenigen entsprechen, was die Vertragsparteien gewollt und vereinbart hätten, wenn sie nicht die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gewählt hätten. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages. Die Wirksamkeit des übrigen Vertrages bleibt davon unberührt.

Ort / Datum

Stempel, Unterschrift Trägerunternehmen

Ort / Datum

Stempel, Unterschrift Continentale Unterstützungskasse GmbH

Datenschutzhinweise

(Stand: 5.2018)

1. Allgemeines

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Unterstützungskasse GmbH (im Folgenden: CUK) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung; Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Continental Unterstützungskasse GmbH
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon: 089 5153-777
E-Mail: service-cuk@continentale.de

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt, da dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.
Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Der Trägerschaft und Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei der CUK liegt ein Vertrag zugrunde. Zudem haben wir eine Satzung, in der die Zwecke/der Gegenstand unserer Unterstützungskasse geregelt sind; und zwar:
Ausschließlicher und unabänderlicher Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer überbetrieblichen Unterstützungskasse, die es den Trägerunternehmen ermöglicht, Maßnahmen der betrieblichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung über die Gesellschaft durchzuführen und die auf der Grundlage dieses Gesellschaftsvertrages und der jeweiligen Leistungspläne einmalige, wiederholte oder laufende, stets aber freiwillige Versorgungsleistungen an Zugehörige, frühere Zugehörige, Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer sowie deren Angehörige (Begünstigte) erbringt.

Die Aufnahme in den Kreis der Trägerunternehmen und die Durchführung des Vertragsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Versorgungsbegünstigten nicht möglich.

- Zum Zwecke der Begründung, Durchführung und Beendigung der Trägerschaft bei der CUK sowie der internen Verwaltung, werden Firma und Geschäftssitz, Name, Vorname, Anschrift – Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, – verarbeitet.
- Für die Aufnahme von Personen als Versorgungsbegünstigte in die betriebliche Altersversorgung (bAV) der CUK werden Name, Vorname, Wohnanschrift – Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Geschlecht, Geburtsdatum, Status und Angehörigeneigenschaft sowie laufende Höhe der Zuwendung – verarbeitet.
- Die Verwaltungskostenbeiträge ziehen wir, sofern vereinbart, per Lastschriftverfahren ein. Hierzu wird zum Zwecke der Beitragsverwaltung sowie Zahlungshistorie die Bankverbindung – IBAN, BIC-, Firma des Kontoinhabers – verarbeitet.
- Darüber hinaus werden die Kontaktdaten zur Übermittlung von Informationen der CUK und zur bilateralen Kommunikation verwendet. Hierbei findet vorzugsweise die E-Mailadresse Verwendung, um Papier, Druck sowie Portokosten zu sparen.

Stellen Sie einen Antrag auf Aufnahme in die Versorgung über die Continentale Unterstützungskasse GmbH, dann werden zur Rückdeckung der Versorgung bei der Continentale Lebensversicherung AG die von den Versorgungsbegünstigten hierbei – je nach Tarif – gemachten Angaben für den Abschluss des Versicherungsvertrags und zur Einschätzung des von der Continentale Lebensversicherung AG zu übernehmenden Risikos an den Versicherer übermittelt. Kommt es zu einer Aufnahme, dann verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarung.

Weitere Angaben benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist oder nicht.

Darüber hinaus benötigen wir personenbezogene Daten zur Erstellung von Statistiken.
Die Daten aller Trägerunternehmen und der bestehenden Versicherungsverträge nutzen wir für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten der Versorgungsbegünstigten bei Abschluss eines Versicherungsvertrags) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DSGVO i.V.m. § 27 BDSG.

Personenbezogene Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir oder die Continentale Lebensversicherung AG Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder unsere Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Sollten wir personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DSGVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und Art. 14 Abs. 5 DSGVO).

4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Vom Rückdeckungsversicherer übernommene Risiken werden bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer) versichert. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

Antrags- und Leistungsprüfung:

Zur Antrags- oder Leistungsprüfung kann es erforderlich sein, dass wir dem Rückdeckungsversicherer Daten an Dritte übermitteln oder bei diesen erheben. Dies geschieht in dem Umfang und auf Grundlage der von Ihnen abgegebenen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der nachstehenden Übersicht entnehmen:

Dienstleister	Übertragene Aufgaben
Continental Lebensversicherung AG	Verwaltung der Unterstützungskassenversorgungen
Continental Lebensversicherung AG	Führen von Rückdeckungsversicherungen
VERKA PK Kirchliche Pensionskasse AG	Führen von Rückdeckungsversicherungen
Continental Versicherungsverbund	Bereitstellung und Betreuung von Servern
Global Pension Solution GmbH, Schwimmbadstraße 45, CH – 5430 Wettingen	Bereitstellung des Verwaltungssystems für die Unterstützungskassenverwaltung
Bundes-Versorgungs-Werk der Wirtschaft und der Selbstständigen e.V., Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg	First-Level-Support für das Verwaltungssystem
Bürodienstleistungen Karl Haas, Marienplatz 8c, 83043 Bad Aibling	Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Abrechnung von Renten- und Kapitaleistungen
Kreditinstitute	Einzug von Zuwendungen und Verwaltungskosten
Akten- und Datenvernichter	Vernichtung von vertraulichen Unterlagen auf Papier und elektronischen Datenträgern

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger oder Finanzbehörden).

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung hinsichtlich der Unterstützungskassenversorgung benötigen.

5. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen personenbezogene Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir personenbezogene Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

6. Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie bzw. die Versorgungsbegünstigten unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung der Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Bitte leiten Sie diese Hinweise an die betroffenen Personen weiter.

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die oben genannte Stelle oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

Postfach 606

91511 Ansbach

Telefon: 0981 53 1300

Telefax: 0981 53 98 1300

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

7. Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.